



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse / Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse / Landesbank

I. Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweise zur Umsatzsteuer	5
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1. Privatkonten	7
4.2. Geschäftskonten	7
5. Rechnungsabschluss	8
5.1. Privatkonten	8
5.2. Geschäftskonten	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	8
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1. Überweisungsaufträge	9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3. GeldKarte	22
3.4. Bargeldauszahlung	22
3.5. Ausführungsfrist	26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26

4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung von Rollengeld	27
5.	Online-Banking und Electronic Banking	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	31
III.	Scheckverkehr	32
1.	Allgemein	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.	33
2.3.	Umrechnungskurse	33
I.	Sparkonto	34
1.	Leistungen	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
II.	Wertpapiere	34
1.	Depotleistungen	34
2.	Effektive Stücke	34
3.	Transaktionsleistungen	35
4.	Ersatz von Aufwendungen	36
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38
IV.	Mietfächer	38
1.	Safes (Schrankfach) - Jahresmiete	38
V.	Generelle Vollmachten	39
	Generelle Vollmachten je Begünstigter	39
VI.	Erbenbenachrichtigung	39
VII.	Erstellen von Bescheinigungen	39
1.	Steuerbescheinigung	39
	Erst-Steuerbescheinigungen	39
2.	Zins- oder Guthabenbescheinigung je Kundensatz	39
3.	Für Sozialbehörden	39
4.	Sonstige Individuelle Bescheinigungen und Bestätigungen	39
5.	BAföG-Bestätigung	39

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Rhein-Nahe den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Rhein-Nahe

Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach
Sparkasse Rhein-Nahe, Mainzer Str. 26, 55411 Bingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Bad Kreuznach, HRA 3085

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rhein-Nahe nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

info@sk-rhein-nahe.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers die Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontobezeichnung	Kontoführung pro Monat in EUR
Giro Pur	3,50
Giro Plus ¹	7,50
Giro Start ²	0,00

Das Basiskonto ist in der Preisvariante Giro Pur und Giro Plus möglich.

¹ Gültig für Neukunden ab dem 01.02.2021: bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kontoinhabers reduziert sich der Preis um 100%. Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres des Kontoinhabers reduziert sich der Preis um 50%.

² Preismodell findet längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers Anwendung. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers wird das Konto unter Anwendung der dann gültigen Bedingungen und Konditionen des Preismodells Giro Plus (oder Nachfolgemodell) weitergeführt.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto-bezeichnung	Konto-führung	Beleglos Buchung Sammler	Beleglos Buchung Einzel	Buchung beleghaft & MFT	Buchung mit Bedienung & Kasse	Bargeldein- & auszahlung GAA/GEA	Büffetpreis
Business-Giro *	6,00	0,40**	0,40**	2,50	2,50	1,00	6,00
Vereins-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	0,40	-,
Kirchen-Giro	4,00	0,20	0,40	1,50	1,50	0,40	-,
Kommunal-Giro	2,50	0,07	0,07	0,13	0,13	0,13	-,
WEG-Giro*	-,	0,30	0,30	1,00	1,00	0,30	12,00
Insolvenz-Sonderkonto	5,00	-,	-,	-,	-,	-,	-,

Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt

*) Bei den Buchungsposten erfolgt ein Mindestpreis pro Monat (Büffetpreis).

In der Kontoführung sind 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) enthalten.

**) Bei Kartenterminalgutschriften 50% Rabatt

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preis in EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelt

2,50 zzgl. Portokosten

Keine Buchungsposten, Kontoführung im Guthaben

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preis in EUR

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tages- / Wochen- / Monatsauszug
- bei Postversand 1,00 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Blatt bzw. 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle / KAD je 1,00
- elektronisches Postfach je 1,00

Die Sparkasse Rhein-Nahe unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Elektronisches Postfach / elektronischer Kontoauszug 0,00
- Kontoauszugsdrucker / papiergebundener Kontoauszug 1,00 pro Abruf

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tages-/Wochen-/Monatsauszug
- bei Postversand 1,00 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Blatt bzw. 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 1,00 zzgl. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle / KAD je 1,00
- elektronisches Postfach je 1,00

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Preis in EUR

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei Belastung vom Privatgiro:

- fällige Spar- und Darlehensraten, Schließfachentgelte bei Belastung	0,00
---	------

Bei Belastung vom Geschäftsgiro:

- fällige Darlehens- und Sparraten, Schließfachentgelte bei Belastung	0,40
---	------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷(in EUR):

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	Beleghaft ⁸	Beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,35 ** 2,50***	0,00 * 0,35 ** 0,40 ***	0,00 * 0,35 ** 0,40 ***	15,00	8,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,35 ** 2,50***	0,00 * 0,35 ** 0,40 ***	0,00 * 0,35 ** 0,40 ***	15,00	8,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00	1,5 ‰, mind. 13,00 max. 125,00	zzgl. 10,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung	--	0,00* 0,35 ** 0,50 ^{10***}	--	--	--
giropay Geld-Senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	--	0,00* 0,35 ** 0,50 ^{11***}	--	--	--

* Giro Plus, Giro Start

** Giro Pur

*** Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgelt (inklusive Courtage)	
beleghaft	beleglos
1,5 ‰, mind. 13,00, max. 125,00 Zzgl. 0,00* 0,35** 2,50***	1,5 ‰, mind. 13,00, max. 125,00 Zzgl. 0,00* 0,35** 0,40***

* Giro Plus, Giro Start

** Giro Pur

*** Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

⁷Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis (Business-Giro, Vereins-Giro, Kirchen-Giro, Kommunal-Giro, WEG-Giro)

¹¹zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis (Business-Giro, Vereins-Giro, Kirchen-Giro, Kommunal-Giro, WEG-Giro)

¹²Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

25,00 Euro vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) bzw. bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach Entfällt
- per Kontoauszugsdrucker Entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern und Ausführung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaates 10,00 zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern und Ausführung in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaates 10,00 zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden Unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

- Freigabe ZV-Dateien per Begleitzettel bei Geschäftskonten 10,00 pro Auftrag

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 *
	0,35**
	0,40 ***
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis € 5.000 5,00
	bis € 10.000 7,50
	über € 10.000 1 ‰ max. 100,00
	Zzgl.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	0,35** 0,40 ***
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 * 0,35** 0,40 ***
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 * 0,35** 0,40 ***
giropay Geld-Senden -Überweisung	0,00 * 0,35** 0,40 ***
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis € 5.000 5,00 bis € 10.000 7,50 über € 10.000 1 ‰ max. 100,00 zzgl. 0,00 * 0,35** 0,40 ***
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis € 5.000 5,00 bis € 10.000 7,50 über € 10.000 1 ‰ max.100,00 zzgl. 0,00 * 0,35** 0,40 ***

*) Giro Plus, Giro Start

**) Giro Pur

***) Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

Für Überweisungseingänge, in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: kein zusätzliches Entgelt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

beleghaft	beleglos
1,5‰, mind. 13,00€, max. 125,00€	1,5‰, mind. 13,00€, max. 125,00€

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

beleghaft	beleglos
1,5‰, mind. 13,00€, max. 125,00€	1,5‰, mind. 13,00€, max. 125,00€
Zzgl.	Zzgl.
0,00*	0,00*
0,35**	0,35**
2,50**	0,40***

* Giro Plus, Giro Start

** Giro Pur

*** Business- Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:²³

25,00 Euro vorbehaltlich der Nachbelastung weiterer fremder Bankkosten

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aaa) und bbb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE)		1 (OUR)
	beleg haft	beleg los	
SEPA-Drittstaaten ²⁵			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00* 0,35** 2,50***	0,00* 0,35** 0,40***	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	--	0,00* 0,35** 0,50 ²⁶ ***	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 13,00 € max. 125,00 €	1,5‰ mind. 13,00 € max. 125,00 €	+ 25,00 € vorbehaltlich der Nachbelastung durch die Auslandsbank

* Giro Plus, Giro Start

** Giro Pur

*** Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:

Preis in EUR

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	-,-
1 (OUR)	-,-

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand

1,50

- per elektronischem Postfach o. Kontoauszugsdrucker

entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

zzgl. Fremdkosten mindestens

45,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

zzgl. Fremdkosten mindestens

45,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis (Business-Giro, Vereins-Giro, Kirchen-Giro)

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/ im Auftrag des Kunden

,-

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse Rhein-Nahe folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	,-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	,-
übrige Länder	bis 5.000 € 5,00 bis 10.000 € 7,50 über 10.000 € 1,00 ‰, max. 100

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	,-
	2	,-

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

²⁸Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkassen /Landesbank	
- Giro Plus, Giro Start	0,00
- Giro Pur	0,35
- BusinessGiro, VereinsGiro, KirchenGiro	0,40
- KommunalGiro	0,07
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- Giro Plus, Giro Start	0,00
- Giro Pur	0,35
- BusinessGiro, VereinsGiro, KirchenGiro	0,40
- KommunalGiro	0,07

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

Aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

Business-Giro: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	
- Giro Plus, Giro Start	0,00
- Giro Pur	0,35
- BusinessGiro, VereinsGiro, KirchenGiro	0,40
- KommunalGiro	0,07

b) Sonstige Entgelte

Entgelt in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

- per Postversand

1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

Aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,40

Business-Giro:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Lastschriften bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs

0,00

³⁴Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

³⁷Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

Preis in EUR

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (für Privatkunden nicht angeboten)

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)^{40, 41}

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold*		
- Hauptkarte	jährlich	72,00
- Zusatzkarte	jährlich	72,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	240,00
- Zusatzkarte	jährlich	240,00
Mastercard Business-Card Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere ausgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

⁴¹ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Mastercard Business-Card Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	75,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)		
	Mastercard Karte / Visa Card**		
	- Hauptkarte	jährlich	30,00
	- Zusatzkarte	jährlich	30,00
	*Gültig für Neukunden ab dem 01.02.2021: bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kontoinhabers reduziert sich der Preis um 100%. Bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres des Kontoinhabers reduziert sich der Preis um 50%.		
	** Kostenfrei bis längstens zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers wird die Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte) unter Anwendung der dann gültigen Bedingungen und Konditionen der Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte) (oder Nachfolgemodell) weitergeführt.		
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:		
	- aus Galerie		unentgeltlich
	- individuelles Motiv		unentgeltlich
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
	- Miles & More		Kein Angebot
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
	- wegen Namensänderung		6,00
	- bei Vergessen der PIN		6,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00
			<i>Preis in EUR</i>
f)	Postversand nicht abgerufener Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00
	- per elektronischem Postfach		nicht möglich
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴³ im EWR⁴⁴		unentgeltlich

⁴²Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴³Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁶**
 - in EWR – Fremdwährung⁴⁷ Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁹ 1,5 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹** 1,5 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*** unentgeltlich
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
 *) Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** für weitere Karten jährlich 12,00
 sowie je Botenkarte, GeldKarte und Banking-Card
 (2 Sparkassen-Cards (Debitkarten)sind im Grundpreis des Kontomodells enthalten)⁵²
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵³**
 Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁴:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Rhein-Nahe bis zu 2.000,00
 - an fremden Geldautomaten⁵⁵ im Inland bis zu 1.000,00

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- an fremden Geldautomaten ⁵⁶ im Ausland	
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00
	• Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 10.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
	- wegen Namensänderung	6,00
	- bei Vergessen der Debit PIN	6,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	6,00
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	unentgeltlich
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶²	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶⁴	1,5 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶	1,5 % des Umsatzes

⁵⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1 dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.
- *) Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde**

3.3. GeldKarte

Ausgabe einer kontounabhängigen GeldKarte (kein Neuverkauf)	jährlich	12,00
Aufladung unserer GeldKarte		
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
Mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- beim Giro Pur in Form von Banknoten	0,35 EUR	unentgeltlich
- beim BusinessGiro in Form von Banknoten	2,50 EUR	1,00 EUR
- bei allen anderen Kontomodellen (privat) in Form von Banknoten	0,00 EUR	unentgeltlich
- in Form von Münzrollen (je Rolle) (Ausnahme: Kommunen, Kirchen & Vereine)	0,50 EUR	0,50 EUR
- mit unserer Mastercard / Visa Card Standard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard / Visa Card Gold (Kreditkarte)	entfällt	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard Platinum (Kreditkarte)	entfällt	unentgeltlich
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich*

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich*
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich*
- im V-PAY System	entfällt	unentgeltlich*
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich*
- im V-PAY System	entfällt	unentgeltlich*
bei ZD im EWR im Maestro oder V-PAY-System in Fremdwährung ⁷³		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	entfällt	1,5 % des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung ⁷⁶ (Währungsentgelt)	entfällt	1,5 % des Umsatzes*
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Maestro oder V PAY-System (Währungsentgelt)	entfällt	1,5 % des Umsatzes*

*) ggf. zzgl. Buchungspostenpreis für Bargeldein- und auszahlungen am GAA

**c) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card
Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei
fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb
des EWR⁷⁸)**

	Am Schalter	Am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁹	3 % mind. 5 EUR 3 % mind. 5 EUR	2 % mind. 5 EUR 2 % mind. 5 EUR

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung –siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> - im EWR in EWR-Fremdwährung⁸⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸¹ - in Drittstaatenwährung⁸² zzgl. Währungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸³ zzgl. Währungsentgelt 	<ul style="list-style-type: none"> zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - mit unserer Visa Card Standard (Kreditkarte) - in Euro⁸⁴ - im EWR in EWR-Fremdwährung⁸⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁶ - in Drittstaatenwährung⁸⁷ zzgl. Währungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁸ zzgl. Währungsentgelt 	<ul style="list-style-type: none"> 3 % mind. 5 EUR 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> 2 % mind. 5 EUR 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) - in Euro⁸⁹ - im EWR in EWR-Fremdwährung⁹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> 3 % mind. 5 EUR 3 % mind. 5 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> 2 % mind. 5 EUR 2 % mind. 5 EUR

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹ - in Drittstaatenwährung ⁹² zzgl. Währungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³ zzgl. Währungsentgelt	zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes	zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 2 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Gold/Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁴ - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶ - in Drittstaatenwährung ⁹⁷ zzgl. Währungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸ zzgl. Währungsentgelt	3 % mind. 5 EUR 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes 3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes	unentgeltlich 1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card Gold (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁹ - im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	3 % mind. 5 EUR 3 % mind. 5 EUR	unentgeltlich 1,5 % des Umsatzes

erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	zzgl. 1,5 % des Umsatzes	
- in Drittstaatenwährung ¹⁰² zzgl. Währungsentgelt	3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³ zzgl. Währungsentgelt	3 % mind. 5 EUR zzgl. 1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Rhein-Nahe ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁵

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto oder Geschäftskonto

Banknoten

- beim Giro Pur in Form von Banknoten	0,35
- bei allen anderen Kontomodellen (privat) in Form von Banknoten	0,00
- BusinessGiro	2,50
- Münzgeld - per Safebag oder Münzzähler	
Per Safebag	5,00
Per Münzgeldzähler Einzahlungsbetrag 0,01 – 250,00 Euro	2,50
250,01 – 500,00 Euro	5,00
500,01 – 1.000,00 Euro	10,00
ab 1.000,01 Euro	20,00

Ausnahme: unentgeltlich bei Sparkonten sowie bei Kommunen, Kirchen und Vereinen

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Caritative Zwecke	0,00
auf Konten bei uns	8,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	8,00
Auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	8,00

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung von Rollengeld

- Münz-Rollen – bei Kassen oder Rollenausgabe-Automaten
Preis pro Münz-Rolle
(Ausnahme: Kommunen, Kirchen und Vereinen)

0,50

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte (kein Neuverkauf) oder Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	12,00
Bereitstellung von pushTAN je pushTAN ¹⁰⁶		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

Bereitstellung der Schnittstelle zum EBICS-Host pro geschäftlicher Kontonummer je Monat		5,00
Einrichtung: Kunden ID		25,00
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
Einrichtung: Teilnehmer ID		25,00
Einrichtung: Konto		unentgeltlich
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto		unentgeltlich
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto		unentgeltlich
und/oder		
b)- pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		5,00 mtl.
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
Vor-Ort-Service der Payment-Beratung		99,00/Stunde

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

1. Beauftragung mittels FinTS:

Preis in EUR

	Preis in EUR
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	0,50*
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	0,50*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	15,00*
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,50 *
- je Einzelauftrag	0,50*
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,50 *
- je Einzelauftrag	0,50*
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellt Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00*
- je Einzelauftrag	15,00*

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

* zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis.

Preis in EUR

2. Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	0,50*
- je Einzelauftrag	0,50*
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	0,50*

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,50*
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellt Status-Report-Nachricht	unentgeltlich
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00*
- je Einzelauftrag	15,00*
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

* zusätzlich zum vereinbarten Buchungspostenpreis.

SFirm-Software

Ausführung	Einmal-Entgelt	Monatliches Entgelt
Basis Verein	69,60 (60,00 netto)	3,48 (3,00 netto)
Basis	69,60 (60,00 netto)	11,60 (10,00 netto)
Professional	301,60 (260,00 netto)	17,40 (15,00 netto)
Premium	649,60 (560,00 netto)	23,20 (20,00 netto)

5.4 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal jährlich 12,00 EUR

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁹ in EWR-Fremdwahrung¹³⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹³¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Landesbank veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro - und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstelle: (Einwurf im Briefkasten nach Schalterschluss werden erst am Folgetag bearbeitet)	folgender Geschäftstag
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
Telefon-Banking:	Entfällt
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Privatgirokonten	
	- Giro Plus, Giro Start	0,00
	- Giro Pur	0,35
	Geschäftskunden *	0,40
Scheckeinzug (Inland)	Privatgirokonten	
	- Giro Plus, Giro Start	0,00
	- Giro Pur	0,35
	Geschäftskunden *	2,50

*) Business-Giro. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit bereits mit dem Mindestpreis abgegolten ist.

Scheckvordrucke	0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	
bis 50.000,-- EUR	25,00
bis 500.000,-- EUR	50,00
Ab 500.000,-- EUR	100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)	Wertstellung gleich Buchungstag
- andere Kreditinstitute (auch bei gemischter Einreichung, dann mit größtem Anteil der Schecksumme)	Wertstellung gleich Buchungstag + 1
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³²

in EUR	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
			maximal
in Fremdwährung	1,50 ‰	des Scheckbetrages, mindestens	13,00
			maximal

¹³² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. ggf. manuelle Scheckausstellung 7,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland Gutschrift E.v.

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00
	maximal	125,00
in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00
	maximal	125,00
zzgl. Fremdkosten Clearingbanken		3,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von EURO in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in EURO erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse und von Kursfeststellung der EZB bzw. unseren Dienstleistern. Die Kurse sind im Internet veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Leistungen

1. Zusendung Sparbuch	Porto
2. Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
3. Mietkautionenkonto	25,00
4. Verträge zu Gunsten Dritter für den Todesfall	25,00
5. Sparkontoauflösung nach Verlust des Sparbuchs: Verzicht auf Kraftloserklärung durch Aufgebotsverfahren	
bis 1.000,00 Euro	12,50
über 1.000,00 Euro	25,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung quartalsweise (nachträgliche Berechnung auf den Bestand am Quartalsende). Bei externen Depotüberträgen erfolgt eine zeitanteilige Berechnung für den Zeitraum vom letzten Quartalsabschluss bis zum aktuellen Monat. Alle Preise beinhalten MwSt. in jeweils gesetzlicher Höhe	
- Girosammel-/ Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung	pro Quartal 0,05% vom Kurswert
- IHS der Sparkasse Rhein-Nahe (Girosammelverwahrung)	pro Quartal 0,025% vom Kurswert
- Mindestpreis je Depot inkl. Jahressteuerbescheinigung	pro Quartal 10,00
- Mindestpreis je Posten	pro Quartal 2,00
- Depots ohne Bestand	kostenfrei
- Einsteigerdepot (Voraussetzung: Depotführung online (Aufträge per Brokerage, elektronisches Postfach), gültig bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)	kostenfrei

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich

- Depotübertragung

Weitergabe evtl. fremder Spesen

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - Antragsverfahren

20,00
(zzgl. fremde Spesen)

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung von Wertpapieren (pro Posten)	200,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	25,00 (zzgl. fremde Spesen)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	auf Anfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Einlösung von Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) auf Anfrage
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00
(zzgl. fremde Spesen)

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert mindestens 25,00 Euro zzgl. fremde Spesen		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert mindestens 25,00 Euro zzgl. fremde Spesen		
IHS der Sparkasse Rhein-Nahe		0,00 EUR		
Ausübung von Bezugsrechten		1,00 % vom Kurswert mindestens 5,00 EUR zzgl. fremde Spesen		
Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert mindestens 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
Investmentfonds Deka-Gruppe über Kapitalanlagegesellschaft		zum jeweils gültigen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis		
Investmentfonds fremde Gesellschaften über Kapitalanlagegesellschaft		zum jeweils gültigen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis		
Investmentfonds über Börse		1,00 % vom Kurswert mindestens 25,00 Euro zzgl. fremde Spesen		
Wertpapier-Sparplan	in Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft		
Wertpapier-Sparplan	in ETF, ETC, Aktien	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,80 Euro		
Einsteigerdepot		0,25 % vom Kurswert für Aktien, Optionsscheine, Investmentfonds über Börse und Renten; Mindestpreis pro Order 9,90 €		
Rabattmodell Order	20% ab 10 Order pro Quartal 25% ab 25 Order pro Quartal 30% ab 50 Order pro Quartal	Rabatt zählt im Folgequartal, Nachlass auf die Orderprovision (eigene Kosten, keine Reduzierung des Mindestpreises); gezählt werden abgerechnete Kauf- und Verkauforder in Aktien, Optionsscheine, Renten und Investmentfonds über Börse, keine Sparpläne		
Limite	Erteilung, Änderung, Löschung	kostenfrei		

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

Preis in EUR

I. Kredite

- Stundung oder Aussetzung von Darlehensleistungen *)

*) Das Entgelt wird nur erhoben, sofern kein gesetzlicher Anspruch auf Stundung oder Aussetzung besteht oder eine Vereinnahmung gesetzlich nicht ausgeschlossen ist.

Bei verschiedenen Darlehensarten gilt das jeweils höchste Entgelt.

- Gewerbliche Kredite	200,00
- Ersatz Darlehensauszüge (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	3,00 je Konto und Jahr
- Beschaffung Grundbuchauszug im Kundeninteresse/-auftrag	20,00 je Grundbuchblatt

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mietkaution	75,00 Einmalkosten und 2,0 % p.a., mindestens 10,00 € pro Quartal
---------------	--

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		unentgeltlich
- Telefaxe		unentgeltlich
- Fernschreiben		unentgeltlich
- Fotokopien		unentgeltlich
- Nachforschungen		unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	30,00 /Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

IV. Mietfächer

1. Safes (Schrankfach) - Jahresmiete

Breite 30 cm / 32 cm	Netto	inkl. 19% MwSt.
Bis Höhe 7,5 cm → ca. 11.250 ccm	84,03	100,00
Höhe 15,0 cm → ca. 22.500 ccm	105,04	125,00
Höhe 30,0 cm → ca. 45.000 ccm	168,07	200,00
Höhe 45,0 cm → ca. 67.500 ccm	210,08	250,00

Breite 60 cm

Bis Höhe 30,0 cm → ca. 90.000 ccm	210,08	250,00
Höhe 45,0 cm → ca. 135.000 ccm	336,13	400,00
+ Barzahlerpreis (Altbestand, kein Neugeschäft mit Barzahlung möglich)		10,00 p.a.

Schließfachanlage S Finanz Forum / Ingelheim, Kelteneck

Breite 24 cm

Bis Höhe 5,0 cm → ca. 4.200 ccm	105,04	125,00
Höhe 11,0 cm → ca. 9.240 ccm	134,45	160,00
Höhe 17,0 cm → ca. 14.280 ccm	210,08	250,00
Höhe 23,0 cm → ca. 19.320 ccm	294,12	350,00

Die Belastung erfolgt im Januar eines jeden Jahres.

Unterjährige Anlagen und Auflösungen sind monatlich abzurechnen.

2. Sparkassenbuch-Verwahrfach - Jahresmiete

10,00

E. Sonstiges

Preis in EUR

V. Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht je Begünstigter 0,00

VI. Erbenbenachrichtigung

Auslagenerstattung für schriftliche Information
bei einer Erbschaftsteuermeldung
bzw. nachträgliche Information 5,00
zzgl. Individuellem
Porto bei
Postversand

VII. Erstellen von Bescheinigungen

1. Steuerbescheinigung

Erst-Steuerbescheinigungen 0,00

Ersatzsteuerbescheinigungen 0,00

auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretender Umstände
verursacht) 6,00

2. Zins- oder Guthabenbescheinigung je Kundensatz 6,00

3. Für Sozialbehörden

Bescheinigung/Kopie für die letzten 12 Monate 0,00

Bescheinigung für weiter zurückliegende Zeiträume (je angefangene Arbeitsstunde) 21,00

- Analoge Anwendung gem. §23 Abs. 2 i. V. m. §22 JVEG(Justizvergütungs- und
Entschädigungsgesetz)

- zuzüglich Kopien für weiter zurückliegende Zeiträume

- für die ersten 50 Kopien je 0,50

- für jede weitere Kopie je 0,15

4. Sonstige Individuelle Bescheinigungen und Bestätigungen 6,00

5. BAföG-Bestätigung 6,00